

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 88. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. März 2012, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Astrid Damerow (CDU)	
Werner Kalinka (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	i.V. von Barbara Ostmeier
Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)	i.V. von Dr. Kai Dolgner
Serpil Midyatli (SPD)	
Günther Hildebrand (FDP)	i.V. von Ingrid Brand-Hückstädt
Gerrit Koch (FDP)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)	
Lars Harms (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Jörg Nickel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Innenministers zu Feststellungen über legalen Waffenbesitz bei Mitgliedern sog. „Outlaw-Rockergruppen“ sowie zu Verbindungen von Rockergruppen oder deren Mitgliedern zur rechtsradikalen Szene	8
Antrag des Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD) Umdruck 17/3730	
2. Bericht des Innenministeriums zum Thema „Aufwendungen der Kreis- tagsfraktionen für Öffentlichkeitsarbeit“	11
Antrag der Abg. Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/3675	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/2229	
3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung- GO -) und der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung- KrO -)	12
Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 17/1335	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung Schles- wig-Holstein	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/1000	
c) Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein	
Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Drucksache 17/966 (neu) - 2. Fassung	
d) Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Drucksache 17/967 (neu)	

e) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1256](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/1318](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/1319](#)

f) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1291](#)

g) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1660](#)

h) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/1663](#)

i) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der Gemeindeordnung, der Amtsordnung sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1693](#)

4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsatzgesetz) 15

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
[Drucksache 17/1359](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/2048](#)

- 5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) 16**
Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/2151](#)
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 49 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein 17**
Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/2150](#)
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein 18**
Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/2152](#)
- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes 19**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/094](#)
- 9. Netzneutralität in Europa sichern 20**
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
[Drucksache 17/1278](#) (neu)
- 10. a) Eckpunkte für ein Spielhallengesetz 21**
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1807](#) (neu)
- b) Neuregulierung des Glücksspiels: Für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und eine Verschärfung der Spielverordnung**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD
[Drucksache 17/1591](#) (neu)
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen**
Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/1934](#)

- 11. Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten** **23**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1354](#)
- 12. Optionszwang abschaffen** **24**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/253](#)
- Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/286](#)
- 13. 3. Opferschutzbericht für Schleswig-Holstein** **25**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/1937](#)
- 14. Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Therapieunterbringung in Schleswig-Holstein - Therapieunterbringungsvollzugsgesetz - (ThU-VollzG) sowie Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes** **26**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/2191](#)
- 15. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung** **28**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD
[Drucksache 17/1979](#)
- b) Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg**
- Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1894](#)
- c) Korruption macht nicht an Ländergrenzen halt - Für ein gemeinsames Korruptionsregister Hamburg - Schleswig-Holstein**
- Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1893](#)
- Änderungsantrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/1993](#)
- d) Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation**
- Bericht der Enquetekommission
[Drucksache 17/2230](#)

- 16. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetzes)** **29**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD
[Drucksache 17/402](#) (neu)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG)**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD
[Drucksache 17/404](#) (neu)
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesbeamtengesetz - LBG)**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD
[Drucksache 17/405](#) (neu)
- d) Transparenz bei Abgeordnetenverhalten sicherstellen**
- Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD
[Drucksache 17/403](#) (neu)
- 17. a) Entwurf eines Gesetzes der Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“** **31**
- Gesetzentwurf der Volksinitiative
[Drucksache 17/2240](#)
- b) Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“**
- Antrag der Volksinitiative
[Drucksache 17/2239](#)
- 18. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Veranstaltung von digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen durch den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Digitalradio-Staatsvertrag)** **32**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/2229](#)
- 19. Verschiedenes** **33**

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministers zu Feststellungen über legalen Waffenbesitz bei Mitgliedern sog. „Outlaw-Rockergruppen“ sowie zu Verbindungen von Rockergruppen oder deren Mitgliedern zur rechtsradikalen Szene

Antrag des Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

[Umdruck 17/3730](#)

M Schlie führt unter anderem aus, dass nach den in den letzten Jahren eskalierenden Auseinandersetzungen krimineller Rockergruppen sich die Innenministerkonferenz und ihre nachgeordneten Gremien bundesweit mit der Frage des legalen Waffenbesitzes des entsprechenden Personenkreises beschäftigten. Vor dem Hintergrund der Ereignisse im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen den Hells Angels und den Bandidos zu Beginn des Jahres 2010 sei davon auszugehen gewesen, dass die Angehörigen dieser Clubs auch künftig Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen begehen würden. Deshalb habe das Landeskriminalamt die Daten des bekannten relevanten Personenkreises den zuständigen Waffenbehörden zur Überprüfung eines möglichen legalen Waffenbesitzes übermittelt. Die nach § 5 Waffengesetz erforderliche Zuverlässigkeit des Waffenbesitzers sei daraufhin überprüft worden. Eines der Kriterien, die als Ausschlussgrund für den Waffenbesitz nach dieser Norm gelte, sei die Mitgliedschaft in einem verbotenen Verein oder einer verbotenen Organisation. Die in Schleswig-Holstein verhängten Vereinsverbote gegen Rockervereine seien noch nicht unanfechtbar, da die abschließenden gerichtlichen Entscheidungen noch ausstünden. Damit scheidet dieses Kriterium als Begründung der Unzuverlässigkeit aus. In Bezug auf die drei Personen in Schleswig-Holstein, die als Inhaber von Waffenbesitzkarten und gleichzeitiger Mitgliedschaft in den genannten Vereinen festgestellt worden seien, habe es auch darüber hinaus keine hinreichenden Erkenntnisse gegeben, die aus polizeilicher Sicht gegen eine Zuverlässigkeit für den Besitz der eingetragenen Waffen nach dem geltenden Waffenrecht sprächen. Nach Auffassung des Ministeriums - diese Auffassung sei durch mehrere Gerichtsentscheidungen auch bestätigt worden - rechtfertige nicht allein die Mitgliedschaft oder die Präsidenschaft in einer sogenannten Outlaw-Rockergruppe die Annahme des Fehlens der erforderlichen Zuverlässigkeit im Sinne des § 5 Waffengesetzes.

M Schlie teilt mit, dass von den drei festgestellten Personen inzwischen nur noch zwei Personen tatsächlich Inhaber von Waffenbesitzkarten seien. Eine Person habe den Waffenbesitz aufgegeben.

Er informiert weiter darüber, dass die Sonderkommission Rocker beim Landeskriminalamt im Zuge ihrer Ermittlungen generell prüfe, ob bei hinreichender Erkenntnislage Waffenverbote für den Einzelnen im Sinne des § 41 Waffengesetzes indiziert seien. Dieses Waffenverbot gelte nicht nur für erlaubnispflichtige, sondern auch für erlaubnisfreie Schusswaffen, beispielsweise Druckluftgewehre oder auch bestimmte Gas- und Schreckschusswaffen. In mehreren Fällen sei daraufhin von den zuständigen Waffenbehörden schon ein allgemeines Waffenbesitzverbot erlassen worden.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Strehlau wissen, ob die in der Antwort auf die Kleine Anfrage zu diesem Thema genannten Kontakte zur rechtsradikalen Szene vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Morde der NSU neu zu bewerten seien. - M Schlie antwortet, das Innenministerium bewerte aufgrund der jeweiligen aktuellen Erkenntnislage solche Sachverhalte laufend. Allerdings seien durch die schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzbehörden keine sogenannten rechtsradikalen Verhaltensweisen in dieser Szene beobachtet worden. Nach Auffassung des Verfassungsschutzes gehe es bei diesen Kontakten weniger um das rechtsradikale Gedankengut, sondern vielmehr, um das Ausleben krimineller Energie. Planmäßige Verbindungen zwischen rechtsextremistischen Szenen und Rockergruppen oder über eine nachhaltige Rechtsradikalisierung von Rockergruppen lägen nicht vor.

Auf Nachfrage von Abg. Harms erklärt M Schlie, Voraussetzung für das Einziehen der Waffenbesitzkarte sei ein rechtskräftiges Verbot des Vereins. Derzeit befinde man sich noch in den Widerspruchsverfahren. Wenn die in Rede stehenden Personen die Waffen anders benutzt hätten als sie sie hätten benutzen dürfen, wäre ein Einschreiten aufgrund dieser strafbaren Handlung möglich gewesen.

Abg. Tenor-Alschausky nimmt Bezug auf die Antwort der Kleinen Anfrage zum Thema „Outlaw-Rockergruppen“ in Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/2285](#), in der unter der Nummer 3 für Plön die Unterstützergruppe „Skymessengers“ genannt werde. Sie möchte wissen, ob sich das auf die Stadt oder den Kreis Plön beziehe. - Ein Mitarbeiter des Innenministeriums erklärt, diese Gruppierung unterhalte ein Clubheim im Kreisgebiet Plön. Auf Nachfrage von Abg. Kalinka ergänzt er, es handele sich sehr wahrscheinlich um etwa 50 Personen, es sei aber schwierig, hierzu exakte Angaben zu machen. Es entspreche einem bundesweiten Trend, dass gerade im Bereich der Untergruppierungen aufgerüstet werde.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Hildebrand erklärt M Schlie, das Hauptproblem in diesem Zusammenhang seien nicht die legalen, sondern die illegalen Waffen.

Die Expansionsbestrebungen in den Untergruppierungen hingen damit zusammen, dass es anders als in den früheren Jahren in der Szene nicht mehr ruhig sei, sondern seit den Neugründungen versucht werde, die Gebiete neu abzustecken. Es gehe deshalb für die Gruppierungen darum, die Vormachtstellung in bestimmten Geschäftsbereichen zu behaupten oder neu auszubauen, hierfür werde entsprechend stark aufgerüstet.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums zum Thema „Aufwendungen der Kreistagsfraktionen für Öffentlichkeitsarbeit“

Antrag der Abg. Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 17/3675](#)

M Schlie informiert über die Rechtslage im Zusammenhang mit der oftmals in der Öffentlichkeit diskutierten Aufwendung der Kreistagsfraktionen für Öffentlichkeitsarbeit. Diese sehe aus Sicht des Innenministeriums so aus, dass die Gemeindeordnung in der jetzigen Fassung nicht die Möglichkeit eröffne, dass Fraktionsmittel zur Öffentlichkeitsarbeit verwandt werden dürften. Deshalb sei es richtig und sinnvoll, eine entsprechende Änderung in der Gemeindeordnung herbeizuführen. Hierbei könne man an die Regelung, die Niedersachsen getroffen habe, anknüpfen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, weist darauf hin, dass eine entsprechende Regelung in den beiden Änderungsanträgen der SPD-Fraktion zum Gesamtpaket zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften enthalten sei. Er plädiere dafür, hier eine klare und eindeutige Regelung zu schaffen.

Abg. Kalinka kündigt an, dass auch die Fraktionen von CDU und FDP einen entsprechenden Vorschlag vorlegen werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung- GO -) und der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung- KrO -)

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/1335](#)

(überwiesen am 25. März 2011)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1000](#)

(überwiesen am 19. November 2010)

hierzu: [Umdruck 17/1663](#)

c) Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
[Drucksache 17/966](#) (neu) - 2. Fassung

hierzu: [Umdruck 17/1535](#)

d) Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
[Drucksache 17/967](#) (neu)

(überwiesen am 19. November 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss)

e) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1256](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/1318](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/1319](#)

(überwiesen am 24. Februar 2011)

f) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1291](#)

(überwiesen am 25. Februar 2011)

g) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1660](#)

(überwiesen am 24. August 2011)

h) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/1663](#)

(überwiesen am 24. August 2011)

i) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der Gemeindeordnung, der Amtsordnung sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1693](#)

(überwiesen am 24. August 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/1535, 17/1663, 17/2796, 17/2854, 17/2857, 17/2871, 17/2924, 17/2972, 17/2981, 17/2982, 17/2983, 17/2987, 17/3015, 17/3016, 17/3031, 17/3035, 17/3298, 17/3355, 17/3362, 17/3379, 17/3383, 17/3384, 17/3394, 17/3397, 17/3540, 17/3635](#)

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/1000](#), wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Auch der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes - GKWG) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/1256](#) (neu), wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen. Damit sind auch die dazu vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion des SSW, [Drucksache 17/1318](#), und der Fraktion DIE LINKE, [Drucksache 17/1319](#), erledigt.

Zu den übrigen Tagesordnungspunkten kommen die Ausschussmitglieder überein, die Beratungen in ihrer Sitzung am 14. März 2012 abzuschließen und dem Landtag zu seiner März-Tagung eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, weist darauf hin, dass an ihn eine Initiative herangetragen worden sei, mit der zwei Saatgutstellen aus dem Bereich der Landwirtschaftskammer wieder in den unmittelbaren Landesbereich eingegliedert werden sollten. Er habe dazu jedoch noch nichts offizielles Schriftliches erhalten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätzegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

[Drucksache 17/1359](#)

(überwiesen am 23. März 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Wirtschaftsausschuss)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/2048](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/2274, 17/3485](#)

Der Ausschuss stellt seine Beratungen zum Landesentwicklungsgrundsätzegesetz, [Drucksache 17/1359](#), und zum Gesetzentwurf zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften, [Drucksache 17/2048](#), bis zu seiner Sitzung am 14. März 2012 zurück.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
(KAG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/2151](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/3627](#), [17/3681](#), [17/3718](#), [17/3718](#)

Der Ausschuss beschließt, seine abschließende Beratung und eine Beschlussfassung für das März-Plenum des Landtages zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG), [Drucksache 17/2151](#), in Aussicht zu nehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 49 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/2150](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/3625, 17/3717](#)

Die Ausschussmitglieder nehmen in Aussicht, ihre Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 49 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/2150](#), in ihrer Sitzung am 28. März 2012 fortzusetzen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/2152](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/3521, 17/3632](#)

Der Ausschuss stellt seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/2152](#), bis zu seiner Sitzung am 14. März 2012 zurück und nimmt in Aussicht, dem Landtag zu seiner März-Tagung eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/94](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2009)

Abg. Midyatli erklärt für die Fraktion der SPD, der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, [Drucksache 17/94](#), werde zurückgezogen. Die Fraktion bedauere es, dass es im Bereich des Polizeirechts in dieser Legislaturperiode keine Initiative gegeben habe.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Netzneutralität in Europa sichern

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

[Drucksache 17/1278](#) (neu)

(überwiesen am 25. Februar 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/2338](#)

Der Ausschuss vertagt seine Beratung zu dem Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Netzneutralität in Europa sichern, [Drucksache 17/1278](#) (neu), auf seine Sitzung am 28. März 2012.

Auf Nachfrage von Abg. Nickel erklärt Abg. G. Koch, die Fraktionen von FDP und CDU wollten hierzu nach wie vor einen Änderungsantrag vorlegen, die internen Beratungen seien jedoch noch nicht abgeschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

a) Eckpunkte für ein Spielhallengesetz

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1807](#) (neu)

(überwiesen am 14. September 2011)

b) Neuregulierung des Glücksspiels: Für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und eine Verschärfung der Spielverordnung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

[Drucksache 17/1591](#) (neu)

(überwiesen am 29. Juni 2011)

c) Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1934](#)

(überwiesen am 16. November 2011 an den **Wirtschaftsausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/2690, 17/3153, 17/3277, 17/3278, 17/3279, 17/3304, 17/3328, 17/3376, 17/3380, 17/3381](#) (neu), [17/3386, 17/3399, 17/3422, 17/3423, 17/3436, 17/3437, 17/3438, 17/3439, 17/3443, 17/3446](#) (neu), [17/3452, 17/3461, 17/3462, 17/3557, 17/3558, 17/3559, 17/3565, 17/3568, 17/3571, 17/3572, 17/3573, 17/3583, 17/3592, 17/3599, 17/3604, 17/3607, 17/3608, 17/3665](#)

Abg. Harms weist darauf hin, dass die SPD angekündigt habe zu versuchen, noch einen gemeinsamen Antrag vorzulegen. - Abg. Kalinka schlägt vor, heute über die vorliegenden Anträge und Gesetzentwürfe abzustimmen, und dann zu schauen, ob man die Punkte gegebenenfalls am 21. März 2012 erneut aufrufe. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

In der folgenden Abstimmung wird zunächst der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Umdruck 17/3583](#), zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errich-

tung und zum Betrieb von Spielhallen, [Drucksache 17/1934](#), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/3712](#), wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

In der Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW dem federführenden Wirtschaftsausschuss, dem Landtag die Annahme des geänderten Gesetzentwurfs der Landesregierung auf der Grundlage des Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP zu empfehlen.

Zum Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, Neuregulierung des Glücksspiels: Für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und eine Verschärfung der Spielverordnung, [Drucksache 17/1591](#) (neu), empfiehlt der Ausschuss zunächst in Übereinstimmung mit den antragstellenden Fraktionen dem Landtag, die Nummer 1 des Antrags für erledigt zu erklären. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt er dem Landtag außerdem, die Nummer 2 des Antrags abzulehnen.

Vor dem Hintergrund der erfolgten Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen, [Drucksache 17/1934](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag in Übereinstimmung mit den antragstellenden Fraktionen, den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Eckpunkte für ein Spielhallengesetz, [Drucksache 17/1807](#) (neu), für erledigt zu erklären.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1354](#)

(überwiesen am 24. März 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/2439, 17/3691](#)

Der Ausschuss verschiebt die weitere Beratung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten, [Drucksache 17/1354](#), auf seine Sitzung am 28. März 2012.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Optionszwang abschaffen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/253](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/286](#)

(überwiesen am 25. Februar 2010)

Die Ausschussmitglieder kommen überein, zu den Vorlagen zum Thema Optionszwang abschaffen ihre Beratungen am 28. März 2012 fortzusetzen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

3. Opferschutzbericht für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1937](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2011 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 17/3474, 17/3673, 17/3677, 17/3692, 17/3693, 17/3696, 17/3706, 17/3713](#)

Der Ausschuss nimmt den 3. Opferschutzbericht für Schleswig-Holstein der Landesregierung, [Drucksache 17/1937](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Therapieunterbringung in Schleswig-Holstein - Therapieunterbringungsvollzugsgesetz - (ThU-VollzG) sowie Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/2191](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/3596](#), [17/3656](#), [17/3676](#), [17/3829](#)

RL Berger, Leiter des Referats Soziale Dienste der Justiz, freie Straffälligenhilfe und Therapieunterbringung im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, führt aus, die im Rahmen der eingeholten Stellungnahmen geäußerte Kritik an dem Gesetzentwurf lasse sich auf einen relativ kleinen Bereich eingrenzen. Zum einen werde der Standort des Vollzuges kritisiert, zum anderen die gesetzlichen Gegebenheiten.

Dass der Vollzug in aller Regel in den Psychiatrien stattfinden solle, sei der Weg, den auch die anderen Bundesländer gingen, die sich bereits ebenfalls in dem Verfahren befänden. Mit Ausnahme von Oberhausen in Nordrhein-Westfalen gebe es keine eigenen Einrichtungen für die Therapieunterbringungen, sondern die Unterbringung finde entweder im Rahmen des Maßregelvollzugs oder in psychiatrischen Kliniken statt.

Zum Problem der gesetzlichen Voraussetzungen, die für die Unterbringung geschaffen werden müssten, stellt er fest, dass es die Bundesländer, die den Maßregelvollzug nicht privatisiert hätten, hier etwas einfacher hätten. Der gesamte Komplex der Beleihung und entsprechender Ermächtigungsgrundlagen in diesem Zusammenhang entfalle in diesen Ländern. Das gelte zum Beispiel für die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und das Saarland, die lediglich ein Zuständigkeitsgesetz verabschiedet und das Maßregelvollzugsgesetz mit ein paar Abweichungen zur Anwendung erklärt hätten. Bayern habe als Grundlage für die neuen Regelungen das Gesetz über die psychisch Kranken genommen und dieses lediglich mit einem zusätzlichen Abschnitt versehen. Den Gesetzesvorschlag aus Nordrhein-Westfalen habe er noch nicht vorliegen. Andere Länder seien bereits schon mit den Gesetzgebungsverfahren durch, da sie schon früher Fälle gehabt hätten und damit Regelungsbedarf bestanden habe. In Schleswig-Holstein sei im letzten Quartal 2011 Handlungsdruck entstanden, da es inzwischen zwei Alt-

fälle, die auch schon entlassen seien, und zwei potenziell zusätzliche Fälle gebe, die unter das neue Gesetz fallen würden. Dazu könnten auch Fälle aus anderen Bundesländern kommen.

Auf Nachfrage von Abg. Kalinka weist er darauf hin, dass es ein laufendes Verfahren vor dem OLG gebe, das momentan bis zur Vorlage eines Gutachtens ausgesetzt worden sei. Abhängig von diesem Gutachten komme in diesem Fall eine Therapieunterbringung zum Schutz der Allgemeinheit mit Sicherheit in Betracht. Das Gericht habe allerdings zu verstehen gegeben, dass es sich nicht in der Lage sehe, eine Unterbringung anzuordnen, solange nicht eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen worden sei.

RL Berger stellt im Folgenden kurz die einzelnen Kritikpunkte aus den vom Ausschuss eingeholten Stellungnahmen und die Einschätzung des Ministeriums zu diesen dar. Auf Nachfragen aus dem Ausschuss kündigt er an, diese dem Ausschuss auch noch einmal schriftlich zuzuleiten ([Umdruck 17/3829](#)).

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, seine Beratungen in seiner nächsten Sitzung abzuschließen und dem Landtag zu seiner März-Tagung eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf zuzuleiten.

Punkt 15 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD
[Drucksache 17/1979](#)

b) Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1894](#)

(überwiesen am 18. November 2011)

c) Korruption macht nicht an Ländergrenzen halt - Für ein gemeinsames Korruptionsregister Hamburg - Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1893](#)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/1993](#)

(überwiesen am 18. November 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Wirtschaftsausschuss)

d) Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation

Bericht der Enquetekommission
[Drucksache 17/2230](#)

(überwiesen am 22. Februar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und alle weiteren Ausschüsse des Landtages)

Der Ausschuss nimmt nach kurzer Diskussion den Bericht der Enquetekommission „Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation“, [Drucksache 17/2230](#), abschließend zur Kenntnis und bittet das Innenministerium, das Justizministerium und die Staatskanzlei, im Zusammenhang mit den vorgesehenen Beratungen der übrigen Vorlagen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Einschätzung zu dem vorgelegten Bericht der Enquetekommission abzugeben.

Punkt 16 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetzes)

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD

[Drucksache 17/402](#) (neu)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD

[Drucksache 17/404](#) (neu)

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesbeamtengesetz - LBG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD

[Drucksache 17/405](#) (neu)

d) Transparenz bei Abgeordnetenverhalten sicherstellen

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD

[Drucksache 17/403](#) (neu)

(überwiesen am 18. März 2010)

hierzu: [Umdruck 17/937](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu den Vorlagen zum Thema „Offenlegungspflichten von Abgeordneten“ ab. Jeweils mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfiehlt er dem Landtag die Ablehnung der folgenden Gesetzentwürfe und Anträge:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetz)
Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD - [Drucksache 17/402](#) (neu)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG)
Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD - [Drucksache 17/404](#) (neu)
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesbeamtengesetz - LBG)
Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD - [Drucksache 17/405](#) (neu)
- d) Transparenz bei Abgeordnetenverhalten sicherstellen
Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD
[Drucksache 17/403](#) (neu)

Punkt 17 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes der Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“

Gesetzentwurf der Volksinitiative
[Drucksache 17/2240](#)

b) Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“

Antrag der Volksinitiative
[Drucksache 17/2239](#)

(überwiesen am 23. Februar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Petitionsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, seine Beratungen in seiner Sitzung am 28. März 2012 fortzusetzen, um zunächst abzuwarten, welches weitere Verfahren der Petitionsausschuss zur Beratung der Volksinitiativen festlegen wird.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Veranstaltung von digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen durch den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Digitalradio-Staatsvertrag)

Gesetzesentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/2229](#)

(überwiesen am 24. Februar 2012)

hierzu: [Umdruck 17/3725](#)

- Verfahrensfragen -

Auf Nachfrage von Abg. Harms bietet die Staatskanzlei an, nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages in der nächsten Legislaturperiode einen Bericht über die Ausgestaltung und praktische Umsetzung des Staatsvertrages für Schleswig-Holstein zu geben.

Abg. Jezewski bittet darum, die abschließende Beratung noch einmal zu vertagen, da die internen Beratungen in der Fraktion DIE LINKE noch nicht abgeschlossen seien.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu und verschiebt seine Beratung zu dem Staatsvertrag auf seine Sitzung am 14. März 2012.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Unterzeichnung des Staatsvertrages im Zusammenhang mit der Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg, [Drucksache 17/2219](#), durch die Landesregierung schon vor der April-Tagung des Landtags beschließen die Ausschussmitglieder, ihren in der vorherigen Sitzung gefassten Beschluss, eine schriftliche Anhörung dazu durchzuführen, zurückzunehmen und nehmen in Aussicht, ihre Beratungen dazu in ihrer Sitzung am 14. März 2012 fortzusetzen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Abg. Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin